



Hörgeschädigten Verein Schwäbisch Gmünd e.V.

gegr. 1969

Mitglieds-Nr.: -

Anschrift: Susan Milles HGV Schwäbisch Gmünd e.V.
Rechberghäuser Weg 78, 73035 Göppingen

E-Mail: hgt.gmuend@gmail.com

Aufnahmen Antrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft beim Hörgeschädigten Verein Schwäbisch Gmünd 1969 e.V.
(Bitte in Druckbuchstaben und gut leserlich ausfüllen)

Name: _____

Vorname: _____

Straße Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

E-Mail _____

Mobil: _____

Fax: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Eintrittsdatum: _____

Mitglied Jahres- Beitrag:

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 01. März für das jeweilige Jahr fällig. Die Abmeldung hat in Schriftform bis spätestens zum 30.09. eines Kalenderjahres zu erfolgen. Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen.
Die Satzung des Vereins erkenne ich an.

- | | |
|--|------|
| <input type="checkbox"/> A - Jugendliche (14-18 Jahre) | 10 € |
| <input type="checkbox"/> B - Erwachsene (ab 18 Jahre) | 35 € |
| <input type="checkbox"/> C - Azubi, Studenten, Arbeitslose | 22 € |
| <input type="checkbox"/> D - Rentner/ Frührentner | 20 € |
| <input type="checkbox"/> E - Ehepaar | 60 € |
| <input type="checkbox"/> F - Schüler bis 14 Jahre | Frei |
| <input type="checkbox"/> G - Ehrenmitglieder | Frei |

_____, den _____
Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

bei minderjährigen Mitgliedern ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich: _____
ggf. Unterschrift ges. Vertreter

Hörgeschädigten Verein Schwäbisch Gmünd e.V.

Rechberghäuser Weg 78 , 73035 Göppingen



Mitglieds-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Eintrittsdatum: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00001297443

Name: _____

Geburtstag-Datum: _____

Falls möchten Sie keine Lastschriftverfahren haben, werden für den Mitgliedsbeitrag zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € gefordert.

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Hörgeschädigten Verein Schwäbisch Gmünd e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Hörgeschädigten Verein Schwäbisch Gmünd e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Straße, Nr.,

PLZ, Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber

Beitragsordnung des Hörgeschädigten Verein Schwäbisch Gmünd e.V.



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§3 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Den festgesetzten Beträgen treten am 2012 in Kraft.

3. Jahresbeitrag:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
A -	Jugendlich (14-18 Jahre)	EUR 10,--
B -	Erwachsen (ab 18 Jahre)	EUR 35,--
C -	Azubi, Studenten, Arbeitslose (Nachweis bitte jährlich vorzeigen)	EUR 22,--
D -	Rentner/Frührentner (Nachweis vorzeigen)	EUR 20,--
E -	Ehepaar	EUR 60,--
F -	Schüler bis 14 Jahre	Frei
G -	Ehrenmitglieder (ab 50 Jahre Vereinszugehörigkeit) (bei 25 Jahre ehrenamtliche Vereinsarbeit)	beitragsfrei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 0,00.

4. Diejenigen Mitglieder, keine Lastschriftverfahren haben, werden für den Mitgliedsbeitrag zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € gefordert.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 3,00 zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 31. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur von Girokonto möglich.
7. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Mitglieder, die den Beitrag nach Fälligkeit nicht gezahlt haben, werden gemahnt.
9. Der Austritt aus dem Verein ist zur zum Ende Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstellen spätestens 3 (drei) Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um weiteres Jahr. Wenn das Vereinsmitglied trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages mehr als drei Monate im Rückstand ist, kann es gemäß §3 a) d) ausgeschlossen werden.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.